

SOLIDARITÄT



Prozessinfo zum Startbahnprozess

Nr. 7

11.4.89

Der IX. Verhandlungstag 7.4.89

1. Zeuge, Rolf Weidmann, seit einigen Jahren beim K 41, Staatsschutz
Er hat am 27.8.86 die "Kommandoerklärung" bei der FAZ abgeholt.
2. Zeuge: Josef Wischorke, 53 Jahre, beim K 43 (Staatsschutz) Er hat die Beken-
nerschreiben an das LKA weitergegeben. Seiner Meinung nach waren es " vergeltungs-
aktionen". Wie er darauf kommt? In dem Schreiben steht, die RWE wird beschuldigt,
etwas zu tun, deswegen wird etwas gegen die RWE getan - also ist dies im Volks-
mund eine Vergeltungsaktion.
3. Zeuge, Heigen, 17. Revier FfM. Der sehr selbstbewußt auftretende Beamte war
3 Jahre an der Startbahn West, Bereitschaftspolizei, eingesetzt. Ungefähr Ende
Oktober 1986 ist er Nachts an der Mauer Streife gefahren. An dieser hat er einen
Stapel Bekenerschreiben (40-50 Stück) gefunden. Daran kann er sich noch gut er-
innern, da er nur noch einmal Flugblätter gefunden hatte, und das Bekenerschrei-
ben eine lustige Unterschrift trug : " Säg weg den Scheiß".
- Der 4. Zeuge, Drillich, damals in der gleichen Einheit, hat dieses Bekenerschrei-
ben mitgefunden, konnte sich aber nicht mehr an Einzelheiten erinnern.

Fast keiner der Polizeizeugen ist bereit seinen Wohnort zu nennen. Sie berufen sich
auf den Paragraphen 68 (Eigengefährdung). Begründet wird dies selten mit tat-
sächlichen Angriffen auf Beamte, wo aber in keinem Fall ein Zusammenhang mit der
Startbahnbewegung nachzuweisen war.

So auch an diesem Morgen. Wir haben uns schon daran gewöhnt. Die Anwälte stellen
immer wieder Fragen und Anträge. Interessant wurde dies beim Zeugen Heigen und
Drillich (dessen Freundin übrigens unter den Zuschauern saß). Heigen gab an, an-
fang des Jahres von 3 Leuten überfallen worden zu sein. Er hat Strafanzeige ge-
stellt, konnte aber zu dem Überfall heute keine genauen Angaben mehr machen.
Bundesanwalt Brinkmann eilte ihm zu Hilfe. Er meinte, daß der § 68 für das ganze
Verfahren zu gelten habe. Er wolle diesen Paragraphen nicht verallgemeinern, aber
hier liege eine grundsätzliche Gefährdung aller Beamten vor.

Dies würde sich zum Beispiel an den Prozeßbesuchern zeigen, die ostentativ die
Ehrbekundung gegenüber dem Gericht verweigern. Sie stehen nicht auf, wenn der
Senat den Raum betritt. Bei Vereidigung verlassen sie den Raum oder drehen dem
gericht den Rücken zu. Und wenn diese selbst keine Hand anlegen, so könnten sie
doch Adressen weitergeben. Im übrigen sei das Verhalten von Startbahngegnern gegen-
über Polizisten ja hinlänglich bekannt.

Der Zeuge Drillich machte ebenfalls keine Angaben zum Wohnort, war aber etwas
auskunftsfreudiger als sein Vorgänger. Er bezog sich auf ein Merkblatt des In-
nenministeriums, in welchem die Rechte und Pflichten eines Beamten bei Ladung
vor Gericht stünden, und auf ein Seminar der Gewerkschaft der Polizei zu diesem
Thema. Von dem Vorfall Eigner hatte er bei einem dienstlichen Zusammentreffen er-
fahren.

Bundesanwalt Pflieger griff hier ein. Er berief sich nochmals auf den § 68 und
eine grundsätzliche Gefährdung von Polizeibeamten in diesem Verfahren: " Nach 2
toten und 2 schwerverletzten Polizeibeamten an der Startbahn können wir nicht ab-
warten, bis die Zeugen erst gefährdet sind: " (Zitat FR vom 7.4.)

Die Anwälte wehrten sich gegen diese gezielte "Stimmungsmache". RA Scherzber erinnerte an die vielen durch Polizeieinsätze gefährdeten Startbahngegner. RA Temming rügte die mangelnde Konsequenz. Er schlug vor: "Alle Zeugen durchnummerieren und dann vernehmen, also, von Revier-Müller 1 bis Revier-Müller 70." Ansonsten sei es kein Problem mit Hilfe des Vornamens und eines Telefonbuches die Adresse eines Zeugen herauszufinden.

Dialog:

Knöss an Zeuge Wischorke: Wieviel Drohanrufe haben sie bekommen, wann und wo? Zeuge blickt fragend zum Richter.

Bundesanwalt Brinkmann erhebt Einspruch gegen die Frage.

Richter Schieferstein tuschelt mit Richter Kern und Richter Klein.

Dann sagt er schnell: "Die Frage wird nicht zugelassen."

Knöss: "Ist das ein Beschluß?"

Schieferstein: "Nein."

Knöss: "Dann beantrage ich den."

Schieferstein: "Beratungspause."

Kurz vor Ende dieses Tages, die Anwälte waren schon dabei, ihre Taschen zu packen, meldete sich Bundesanwalt Pflieger noch einmal zu Wort. Im jetzigen Stand des Verfahrens seien 2 Masten (Urberach-Offenthal und Hasselroth-Neuenhaßlau) so gut wie aufgeklärt. Daraus ergibt sich die Möglichkeit, aus Verfahrensökonomischen Gründen 3 Beteiligte abzutrennen, nämlich jene, denen nur kriminelle Vereinigung vorgeworfen wird. Diesen Anklagepunkt könne man fallen lassen nach § 154 a in Erwartung eines entsprechenden Urteils.

Bundesanwalt Pflieger schätzte es so ein, daß es bei Michael und Uschi keine Schwierigkeit mehr gibt, da die Aussagen verwertbar sind. Bei Sigrun stehen noch die Anträge der Verteidiger. Die Bundesanwaltschaft überprüfe die Aussagen nach ihrem Wahrheitsgehalt und ob sie unter Druck zustande gekommen seien. Sie mache es sich nicht so einfach wie Andreas Semisch, daß sie sage, Mike Kurth hätte geheuchelt. Nein, sie überprüfe dies. Daraus könnten sich Bestätigungen aber auch neue Sachverhalte ergeben. Bundesanwalt Pflieger meinte, daß er damit Mike Kurth nicht unter Druck setzen möchte, aber, dieser sollte sich überlegen, wie er sich verhält. Es könnte ja auch ein höheres Strafmaß herauskommen. (Stimme aus dem Publikum: "Erpressung". Auch RA Knöss empörte sich über diese Äußerungen)

Was bedeutet dies.

Michael, Uschi, Sigrun und Mike sind der kriminellen Vereinigung angeklagt. Weiterhin wird Sigrun 2 Masten, Uschi einer, Mike einer und Michael ein Mast vorgeworfen. Es geht um die beiden oben genannten Masten, die 1986 nach Tschernobyl gefällt wurden.

Ohne kriminelle Vereinigung handelt es sich hierbei um Sachbeschädigung nach § 316b. und das Verfahren müßte eigentlich vor dem jeweils zuständigen Amtsgericht verhandelt werden. Über das Konstrukt 129 bzw. 129a konnte es von der Bundesanwaltschaft vor dem OLG zur Anklage kommen.

Für Prozeßbeobachter ist diese Ankündigung also nicht überraschend. So ist zum Beispiel aufgefallen, daß während des ganzen Verfahrens die Beweisaufnahme ausschließlich technischer Art war. Es gab bis jetzt keinen Versuch der Bundesanwaltschaft, das Gruppenkonstrukt mit Aussagen zu belegen.

Mit den Erklärungen der Betroffenen und aufgrund deren persönlicher Situation (z.B. Uschis Verletzungen) wurde auch klar, daß sie 1987 an keinen Anschlägen beteiligt waren. Nichts deutet darauf hin, daß sie Teil eines politisch, längerfristig, organisierten Zusammenhangs waren.

Im Gegenteil. Sie berichteten in ihren Erklärungen von einem Entschluß in einer aktuell betroffenen Situation einen Mast umzusägen.

Würde die Bundesanwaltschaft die kriminelle Vereinigung aufrecht erhalten, so würde dies auch für den übrigen Prozeß zusätzliche Probleme schaffen.

Die Äußerung zu Mike Kurth werten wir als versuchte Erpressung, weil er die Kooperation mit der Bundesanwaltschaft aufgekündigt hat.
 Eine baldige Verurteilung von Sigrun, Uschi und Michael eröffnet für die Bundesanwaltschaft natürlich auch die Möglichkeit, die Verurteilten als Zeugen im weiteren Verfahren zu laden. Dies setzt allerdings voraus, daß das Urteil rechtskräftig ist.

Fazit: Es kann jetzt schon zu einer Verurteilung von Sigrun, Uschi und Michael kommen, entweder vor dem Amtsgericht oder vor diesem Senat. Was dies für die übrigen Angeklagten bedeutet, ist noch nicht abzusehen. Fest steht, daß ohne den 129a auch eine Abtrennung von Reiner, Ina und Andreas Semisch stattfinden müßte.

Paragraph 154a STPO

Beschränkung der Strafverfolgung

Fallen einzel abtrennbare Teile einer Tat..... nicht wesentlich ins Gewicht, so kann die Verfolgung auf die übrigen Teile der Tat....beschränkt werden.

4. Tanz in den Mai



BUNTE HILFE bittet zur Kasse
LIVE - Musik 30. April 1989

große Tombola, gepflegte Küche, Sektbar
 ab 20Uhr, Eintritt 8.-
 Mainzer Landstr. 147

Benefizveranstaltung für Rechtshilfefond

BUNTE HILFE FRANKFURT 

DOKUMENTATION

zum Beginn des Startbahnprozesses am 23. Febr. 1989

„Wir hatten ja zwei Morde aufzuklären.“

Hintergründe u. Folgen der Schüsse v. 2.11.87 an der Startbahn-West

*
 Bezug gegen Vorauszahlung von DM 6,- (incl. Porto) auf Postgiro Ffm, Nr. 160 72 - 603, Sonderkto. Volker Luley

Für alle Prozeßbesucher, die es noch nicht wissen:

Besetzung der Anklagebank

3. Reihe : RA Borowsky, Frank Hoffmann, RA Baier
 RA Weider, Sigrun Gabriell, RA Becker
 RA Riemann, Andreas Eichler, RA Golzem
2. Reihe : RA Knöb, Mike Kurth, RA Bremer
 RA Kempf, Uschi James, Huth-Kitikoglu
 RA Temming, Michael Möller, RA Saturn
1. Reihe : RA Verleih, Ina Then, RA Fresenius
 RA Viergutz, Andreas Semisch, RA Kronauer
 RA Scherzberg, Rainer Hübner, RA Seifert

Freispruch

Am 6.4.89 wurde vor dem Amtsgericht Rüsselsheim gegen Oliver G. aus Bonn wegen " Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz" verhandelt. Oliver wurde freigesprochen.

Autonomes Prozeßbüro : aktuelle Infos zu den Startbahnprozessen
ab sofort mit Telefon: 069 / 703337
JUZ Bockenheim, Varrentrappstr. 38
jeden Dienstag und Donnerstag von 12 - 19 Uhr
jeden Freitag von 12 - 15 Uhr

Von einem gelben Krokus im Stacheldraht

Im Drahtzaun mit geknicktem Stiel
ein kleiner gelber kühler Krokus
ein Teil meiner Seele
da auf der anderen Seite
halb im Licht halb im Schatten
vom Beton
des quadratischen Hofes
der kahlen Mauer
trifft das Tageslicht meine Augen
und einen Moment
sehe ich ihn
sieht er mich
ich nehme seine Stimme
seine Stimme seine Stimme
nehme seine Stimme und werfe
sie hinter mich
rette sie über die Sturzfluten

Gülten Akin
Schriftstellerin und Mutter
von 5 Kindern
Ihr einziger Sohn ist seit 5
jahren im Militärgefängnis
Mamak in Ankara



16.4.
CAFE Nixda, MAINZ
Veranstaltung zu den
Startbahnprozessen

Neueste Neuigkeiten:

Am X. Prozeßtag ging es um die Verwertbarkeit der Aussageprotokolle und um die Verletzungen von Uschi James. Ausführlicher Bericht im nächsten Info

Andreas Semisch, Michael Dietiker, Ali Jansen, Bernhard Rosenkötter ein kurdischer Gefangener haben sich der Hungerstreikkette wieder angeschlossen.

Bürgerinitiative gegen die Flughafenerweiterung Frankfurt Rhein/Main
c/o Helga Arnold, Wilh. Leuschner Str. 50a 6082 Mörfelden/Walldorf Tel. 06105-3726
Spendenkonto der BI: volksbank Mörfelden BLZ 50863612 Kto 530069
Rechtshilfekonto der Bunten Hilfe Ffm Postgiro Frankfurt BLZ 50010060 Kto 16072603 Volker Luley